

Verschiedenes

Objektyp: **Group**

Zeitschrift: **Illustrierte schweizerische Handwerker-Zeitung : unabhängiges Geschäftsblatt der gesamten Meisterschaft aller Handwerke und Gewerbe**

Band (Jahr): **3 (1887)**

Heft 7

PDF erstellt am: **21.07.2024**

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Inhalten der Zeitschriften. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern.

Die auf der Plattform e-periodica veröffentlichten Dokumente stehen für nicht-kommerzielle Zwecke in Lehre und Forschung sowie für die private Nutzung frei zur Verfügung. Einzelne Dateien oder Ausdrucke aus diesem Angebot können zusammen mit diesen Nutzungsbedingungen und den korrekten Herkunftsbezeichnungen weitergegeben werden.

Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Die systematische Speicherung von Teilen des elektronischen Angebots auf anderen Servern bedarf ebenfalls des schriftlichen Einverständnisses der Rechteinhaber.

Haftungsausschluss

Alle Angaben erfolgen ohne Gewähr für Vollständigkeit oder Richtigkeit. Es wird keine Haftung übernommen für Schäden durch die Verwendung von Informationen aus diesem Online-Angebot oder durch das Fehlen von Informationen. Dies gilt auch für Inhalte Dritter, die über dieses Angebot zugänglich sind.

Differenzen angestrebt werden, zur Verhütung von Schaden beiderseits. Ausmerzung agitatorisch = aufreizender Elemente. Errichtung von kanton. Meistervereinen. Bestimmung von Stationen für telegraphische Berichte.

2. Allgemeine Werkstattordnung und womöglich Sanktionirung derselben durch die Kantons- und Bundesbehörden. Werkzeugtarif und Stellung des Werkzeugs.

3. Stück-, Tag-, Stundenlohn. Allgemeine Umfrage über Arbeitszeit-Bestimmung.

4. Stellung der Meister zum Arbeitersekretariat. Maßvolle Leitartikel gegenüber den Verirrungen der Arbeiterblätter. Gegenseitige Mittheilung der gebräuchlichen Arbeitslöhne; möglichste Ausgleichung derselben, um ungünstiger gelegenen Orten die Einstellung von Arbeitern züglicher zu machen.

5. Obligatorische Krankenversicherung. Haftpflicht. Berathung über die Inanspruchnahme der Meister zu einem Meisterbeitrag bei Inkrafttreten der obligatorischen Krankenversicherung.

6. Gründung von kantonalen Meister-Verbänden, Orts-Verbände. Einzel-Meister und Organisation derselben.

7. Anlehnung an das schweiz. Gewerbevereins-Sekretariat, event. Anschluß an den schweiz. Gewerbeverein.

8. Gemeinschaftliche gewerbliche Interessen; gegenseitige berufliche Mittheilungen. Bestimmung und Frage der Zeitung als Meister-Organ.

9. Welche chemischen Mittel sind gegen das Schwinden, Wachsen und Zerreißen des Holzes an fertiger Arbeit anzuwenden?

10. Submissionswesen. Abwechslung bei Vergebung öffentlicher Arbeiten. Betheiligung der Zentralstelle (Vort) in wichtigen Fragen.

11. Gegenseitige Stellung des Zentralvereins zu den kantonalen Haupt- und Ortsvereinen und Einzelmeistern.

Diese elf Punkte werden an der am 22. Mai nächsthin in Zürich (Hotel Central) stattfindenden Generalversammlung behandelt werden.

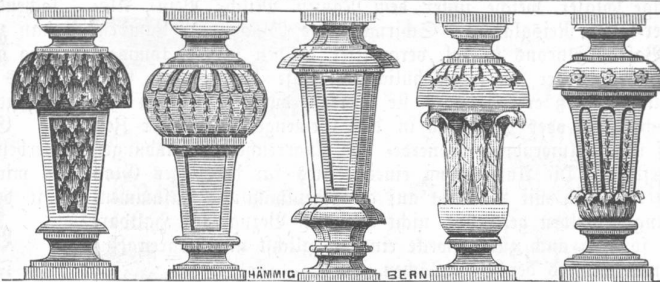
Das Programm beweist, daß der Verein durchaus praktische und nützliche Ziele verfolgt. Daß es ihm gelinge, dieselben zu erreichen, muß der Wunsch jedes ächten Schweizerers sein.

Berichtigung. Die Generalversammlung des schweizerischen Schreinermeister-Vereins findet nicht am Pfingstmontag (wie wir irrtümlich berichteten), sondern am 22. Mai im Central-Hotel (vis-à-vis dem Bahnhof) in Zürich statt.

Verschiedenes.

Der Gewerbe- und Handwerkerverein Murgenthal (Thurgau) hat in seiner Versammlung vom letzten Sonntag, nach Anhörung eines Berichtes von Mechaniker Leutenegger in Eschlikon über die letzte Lehrlingsprüfung in Frauenfeld, auf den Antrag des Berichterstatters beschlossen, diese Lehrlingsprüfungen für sämtliche Lehrlinge, welche bei Mitgliedern dieses Vereins ihre Lehrzeit durchmachen, als obligatorisch zu erklären und auch andere Meister, welche noch nicht dem Vereine angehören, zu gleichem Vorgehen zu ermuntern.

Eine Wetterfahne mit einer rotirenden Leuchttrommel, von einem Amerikaner erfunden, hat jenseits des Ozeans eine ungemein rasche Verbreitung gefunden. Obgleich der Sache keine großartige Bedeutung beizumessen, dürfte dieselbe doch von allgemeinem Interesse sein und auch bei uns Liebhaber finden. Die nachfolgende Beschreibung verdanken wir dem Patentbureau von Richard Lüders in Görlitz. Die Fahne ist mit einem genügend breiten Schweif ausgestattet, so daß der



5 Baluster nach alten Meistern.

leiseste Windhauch genügt, die Einstellung nach der Windrichtung hervorzubringen. Der mittlere Theil der Fahne trägt in zwei senkrecht darauf angeordneten Stäben die Achse eines Prismas. Dieses ist aus Spiegelflächen gebildet, auf denen dreiseitige Prismen, wie solche als Kronleuchterbehänge Anwendung finden, befestigt sind. Der nach der Spitze gerichtete Theil der Achse des Hauptprisma trägt an seinem vorstehenden Ende eine kleine Bewegungsschraube. In Folge der großen Empfindlichkeit der Fahne wird diese Schraube stets gegen den Wind gedreht und daher das Spiel der in Folge der Brechung des Lichtes durch die Prismen erzeugten Strahlenbündel ein fast ununterbrochen wechselndes. Die Strahlen sind auf sehr große Entfernungen hin sichtbar.

Die heutige Konkurrenz ist eine Art Wahnsinn. In der New-Yorker „Tribüne“ erklärt ein Fabrikant: „Wenn es eine Kraft gäbe, die noch rascher arbeitete, als der Dampf oder wenn es sich einrichten ließe, daß eine Frau fünf oder sechs Maschinen auf einmal bediente, so würde dies das Nächste sein: Jeder von uns müßte dazu greifen oder wir müßten Alle miteinander zu Grunde gehen, der Druck ist ein zu kolossaler. Natürlich könnten die armen Frauen dabei unmöglich bestehen, aber es darf nicht vergessen werden, daß die Fabrikanten nicht viel bessere Chancen haben. Diese Konkurrenz ist eine Art Wahnsinn. Sie überfüllt den Markt mit billigen Waaren und ruft einen Schein von Gedeihen hervor, bringt aber im Grunde genommen allem legitimen Geschäft sicheren Tod. Es würde mich durchaus nicht überraschen, wenn die ganze Fabrikation von wollenem Unterzeug das Monopol eines einzigen Mannes würde und dann sei der Himmel den armen Arbeiterinnen gnädig!“ — Eine schärfere Verurtheilung des bestehenden industriellen Systems kann es nicht geben. „Diese Konkurrenz ist eine Art Wahnsinn“ — vollkommen zutreffend, aber diese Wahrheit ist eine unverzeihliche Kezerei an der Religion des Kapitalismus, die mit dem Dogma der „freien Konkurrenz“ steht und fällt. Wenn sie nun zu „einer Art Wahnsinn“ und damit gemeinschädlich geworden — was dann? Werden die Menschen etwa diesen „wahn sinnigen“ Zustand, den sie doch selbst geschaffen, ewig ertragen? Jener Fabrikant erklärt weiter: „Unser ganzes Geschäftssystem ist faul und muß von Grund aus umgeändert werden. Wir sind die geldgierigste Nation in der Welt und die tolle Heßjagd wird mit jedem Jahre vernichtender. Ich neige mich der Ansicht zu, daß die Menschen bald ziemlich überflüssig sein werden, da die Maschinen so intelligent werden. Der Himmel helfe den Armen, sage ich, denn bei Menschen ist keine Hilfe.“ — Nun, wir erwarten die Hilfe von den Menschen und zwar von den Arbeitern. Heute machen allerdings die Maschinen „Hände“ überflüssig, aber die Zeit wird kommen, wo die Maschinen den Menschen glücklich machen werden, indem sie ihm die Arbeit erleichtern und seinen Güterverbrauch steigern. Die wunderbar leistungsfähigen Produktionsmittel brauchen nur im Besitze der Gesamtheit des Volkes zu sein, dann werden sie aus einem Fluche sofort zu einem Segen für Alle werden. Diese große Aufgabe zu verwirklichen, ist die welthistorische Mission des Arbeiterstandes.

Für die Werkstätte.

Das Ritten von Milchglas.

Getriebte, mehr oder weniger durchscheinende bis undurch-